



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs für die Aufstellung eines
Bebauungsplans /Grünordnungsplans
Müllerfeld-Erweiterung

Der Gemeinderat Niederaichbach hat am 10.03.2020 beschlossen, für das nachstehende Gebiet einen qualifizierten Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB mit Grünordnungsplan gem. Art. 3 Abs. 2 BayNatschG aufzustellen.

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Rand des Ortsteils Oberaichbach an der Unteren Aichbachtaler Straße (LA 11). Es umfasst die Fl.-Nr. 579 sowie eine Teilfläche der Fl.-Nr. 753/2 der Gemarkung Oberaichbach mit einer Gesamtfläche von ca. 19012 m² und wird folgendermaßen umgrenzt:

- Im Osten durch die Untere Aichbachtaler Straße (LA 11), daran anschließend die bestehende Bebauung des Ortsteils, teilweise landwirtschaftliche Flächen
- Im Süden durch bestehende Bebauung des Bebauungs- und Grünordnungsplans ‚Müllerfeld‘ (Allgemeines Wohngebiet)
- Im Westen durch landwirtschaftliche Flächen
- Im Norden teilweise durch landwirtschaftliche Flächen, teilweise durch bestehende Bebauung

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.07.2020 die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans vorzunehmen sind. Der Entwurf wurde unter der Maßgabe der beschlossenen Ergänzungen und Änderungen in der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2020 zur Auslegung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Müllerfeld-Erweiterung“ (in der Fassung vom 20.08.2020) mit Begründung, immissionsschutzrechtlichem Gutachten und folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Wasserwirtschaftsamt Landshut (05.06.2020)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (08.06.2020)
- Bayerischer Bauernverband (10.06.2020)
- Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft (26.05.2020)
- Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde (28.05.2020)
- Landratsamt Landshut – Untere Immissionsschutzbehörde (27.05.2020)

liegt nun in der Zeit

vom 04.09.2020 bis einschl. 05.10.2020

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden (montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederaichbach (www.gemeinde-niederaichbach.de) in der Rubrik Rathaus unter dem Bereich Bauamt/Bauleitplanung eingesehen werden.

Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern Wasser (Niederschlagswasser, Abwasserentsorgung), Mensch (Lärm- und Geruchsemissionen von anliegenden Gewerbebetrieben), Kulturgüter (Bodendenkmäler), Natur (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) und Boden (Oberboden) vor.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702 9404-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Niederaichbach, den 26.08.2020


Klaus, 1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde
An: 27.08.2020
Ab: 06.10.2020